



Zusammenfassung des jährlichen Durchführungsberichts 2017

1 - FÖRDERUNG VON EHAP-PROJEKTEN

Von den in der ersten Förderrunde geförderten insgesamt 84 EHAP-Projekten haben im Berichtszeitraum, zusätzlich zu dem Ende 2016 beendeten Projekt, zwei Projekte ihre Tätigkeit beendet:

- Ein EHAP-Projekt in Bonn konnte bereits zum 30. Juni 2017 abgeschlossen werden, da die Stadt Bonn den präventiven Ansatz zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in städtische Förderung übernommen hat.
- Ein weiteres EHAP-Projekt in Dresden hat seine Tätigkeit zum 31. Dezember 2017 eingestellt, da die Zielgruppe der straffälligen, wohnungslosen Personen durch ein neugestartetes Projekt aus dem ESF nicht mehr effektiv erreicht werden konnte.

Mit den frei gewordenen Mittel konnten zwei laufende EHAP-Projekte in Berlin und Freiburg aufgestockt werden.

2 - EHAP-MONITORING

Der EHAP-Fragebogen für Beraterinnen und Berater ist im Jahr 2017 geringfügig angepasst worden: Ursprünglich war vorgesehen, dass maximal vier Beratungen pro teilnehmender Person durchgeführt werden. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass oftmals mehr als vier Beratungen notwendig sind, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage zu versetzen, mindestens ein Angebot des regulären Hilfesystems erfolgreich in Anspruch zu nehmen. Es können inzwischen mehr als vier Beratungen im EHAP-Fragebogen dokumentiert werden.

3 - PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUT- UND ERGEBNISINDIKATOREN

Die erreichten Output- und Ergebnisindikatoren im Jahr 2017 lassen sich wie folgt darstellen:



	Planungswerte EHPF OP		Teilnehmer im Status "Verbleib gemeldet"				
	Outputindikator- Zielwert Dez. 2015-2020	Outputindikator- Zielwert Dez. 2015-Dez. 2017	Output (Beratene)	Outputindikator	Ergebnis (erfolgreich Beratene) Ist:	Ergebnisindikator	
			Ist:	Soll: 100%		Ist:	Soll:
Einzelziel 1 - Neuzugewanderte Unionsbürger/innen	18.044	7.395	18.098	245%	15.657	87%	70%
Einzelziel 2a - Elternteile (Unionsbürger/in) von neuzugewanderten Kindern (bis 7 Jahre)	19.700	8.074	4.169	52%	3.547	85%	50%
Einzelziel 2b - Kind (bis 7 Jahre) von neuzugewanderten Eltern (Unionsbürger/in)	19.700	8.074	4.041	50%	3.490	86%	50%
Einzelziel 3 - Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen	21.450	8.791	7.479	85%	6.098	82%	70%
Summe	78.894	32.334	33.787		28.792	85%	

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle angestrebten Ergebnisindikatoren weit übererfüllt werden. Bei den Outputindikatoren ist lediglich in den Einzelzielen 2a und 2b bislang noch keine Zielerreichung festzustellen, aber auch hier ist eine kontinuierliche Verbesserung der Zielerreichung zu beobachten.

4 - ÄNDERUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (OP)

Am 6. Februar 2017 wurde ein Antrag auf Änderung des OP in zwei Punkten an die EU Kommission (EU KOM) übermittelt: Zum einen sollte eine begriffliche Ungenauigkeit im Finanzierungsplan korrigiert werden. Zum anderen sollte die Änderung des OP dazu genutzt werden, eine bereits vereinbarte Begriffsdefinition in das OP zu implementieren: „Vermittlung an Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ wurde in „Vermittlung an Beratungs- und Unterstützungsangebote“ umformuliert, um zu konkretisieren, dass es sich nicht um eine finanzielle Leistung handelt, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von EHPF-Projekten erhalten können. Der Antrag wurde mit Durchführungsbeschluss vom 15. Mai 2017 genehmigt.

5 - BENENNUNG VON BEHÖRDEN

Nachdem die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde im Jahr 2016 ihre Aufgaben und Verfahren beschrieben und an die unabhängige Prüfstelle zur Prüfung weitergeleitet hatten, hat die unabhängige Prüfstelle im Februar 2017 ihren Bericht und ihr Gutachten finalisiert. Die unabhängige Prüfstelle ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde die Kriterien für die Benennung im Hinblick auf das interne Kontrollwesen, das Risikomanagement, die Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten und die Begleitung aus Anhang IV der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 erfüllen. Auf dieser Basis hat Herr Staatssekretär Albrecht die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde mit Schreiben vom 16. Februar 2017 offiziell benannt. Dieses Schreiben wurde am gleichen Tag via SFC2014 an die EU KOM übermittelt.



6 - ANTIDISKRIMINIERUNGSWORKSHOPS

Da keine der für die Vergabe der Antidiskriminierungsworkshops angeschriebenen Stellen im Jahr 2016 ein Angebot abgegeben hat, wurde der Auftrag Ende 2016 erneut ausgeschrieben. Daraufhin wurden zwei Angebote eingereicht. Der Moderationsauftrag beinhaltet folgende Aufgabenbereiche:

- Vorbereitung, Moderation und Dokumentation von bundesweit bis zu 10 Anti-Diskriminierungsworkshops von 2017 bis 2020.
- Darstellung der Ergebnisse im Rahmen einer EHAP-Begleitausschusssitzung und zusätzlich einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung des BMAS oder einem anderen Vernetzungstreffen der EHAP-Projekte.

Der Bieter Christoph Leucht hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und den Zuschlag erhalten.

7 - EVALUATION

SÖSTRA hat im Berichtszeitraum mit der Evaluierung des EHAP begonnen. Die Tätigkeiten umfassten die Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Auswertung der Monitoringdaten, eine explorative Phase mit der Untersuchung von drei EHAP-Projekten, auf deren Basis eine telefonische Befragung aller Projekte vorbereitet und durchgeführt wurde, sowie 14 Fallstudien mit EHAP-Projekten.

Die Exploration diente der Erkundung des empirischen Feldes, insbesondere der Implementationsbedingungen in verschiedenen Projektstandorten. Auf dieser Grundlage wurden Fragen mit weitgehend standardisierten Antworten zu den personellen und strukturellen Rahmenbedingungen der Projekte in den Einzelzielen entwickelt. Für jedes Einzelziel wurden Merkmale der Zielgruppen, Fragen zum Beratungsaufkommen, zur Beratungspraxis und zur Kooperation mit den Partnern und dem regionalen Hilfesystem erhoben. Integraler Bestandteil waren Fragen zu den beiden Querschnittszielen Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung. Mit der telefonischen Befragung konnten 77 Projekte befragt werden.

Die Ergebnisse der Befragung dienten der Gruppierung der Projekte nach jeweils gemeinsamen Merkmalen. Die Gruppierung wurde mittels einer Hauptkomponentenanalyse vorgenommen. Die ermittelten Gruppen bildeten die Basis für die Auswahl von Projekten für Fallstudien.

In den Fallstudien standen Fragen zu den kommunalen Rahmenbedingungen und den Ausgangslagen der verschiedenen Zielgruppen sowie zu den Unterstützungen durch den EHAP ebenso im Blickpunkt wie eine Beschreibung und Bewertung des Hilfesystems. Ebenso waren Fragen des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern integraler Bestandteil der empirischen Analyse. In den 14 Fallstudienregionen wurden insgesamt 105



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Europäische
Union



Interviews u.a. mit der Leitungsebene des Zuwendungsempfängers, dem Beratungspersonal, ratsuchenden Personen sowie Netzwerkpartnern der Projekte geführt.

Alle Interviews wurden transkribiert und entsprechend den Fragestellungen und Erkenntnisinteressen codiert, sodass themenzentrierte Auswertungen möglich waren.

Die empirischen Arbeiten bildeten die Grundlage für die Entwicklung differenzierter Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung der zweiten EHAP-Förderrunde, die in einer Begleitausschusssitzung diskutiert werden sollten. Empfehlungen und empirische Begründungen wurden in einem Zwischenbericht dokumentiert.

8 - VERNETZUNGSAKTIVITÄTEN

Vernetzungstreffen:

Im Berichtszeitraum wurden zwei bundesweite Vernetzungstreffen durchgeführt: am 15. Mai und 12. Oktober 2017.

Im Rahmen des Vernetzungstreffens am 15. Mai 2017 hatten die Projekte die Möglichkeit, selbst über die in Kleingruppen zu diskutierenden Themen zu entscheiden. So wurde in einer Kleingruppe z.B. der Umgang mit Kooperationspartnern behandelt. Die Öffentlichkeit wurde darüber mit einer Pressemitteilung (<http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2017/zweites-netzwerktreffen-ehap.html>) informiert.

Das Vernetzungstreffen am 12. Oktober 2017 hatte drei vorab festgelegte Themen für moderierte Arbeitsgruppen zum Schwerpunkt: Einerseits wurde der Umgang mit Personengruppen, die nicht zu den EHAP-Zielgruppen zählen und sich dennoch an die EHAP-Projekte mit der Bitte um Unterstützung wenden, erörtert. Eine Arbeitsgruppe hat sich in diesem Zusammenhang mit dem Umgang mit Arbeitsuchenden beschäftigt. Strategien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen über sieben Jahren, die den Weg in ein EHAP-Projekt in der Regel über ihre Eltern finden, wurden in einer zweiten Arbeitsgruppe beleuchtet. Zur Verdeutlichung wurde jeweils ein Praxisbeispiel aus einem EHAP-Projekt angeführt. Darüber hinaus wurden in einer dritten Arbeitsgruppe kommunale Strategien zur Integration von EHAP-Zielgruppen, ebenfalls anhand eines Praxisbeispiels aus einem EHAP-Projekt, präsentiert.

Auch über dieses Vernetzungstreffen wurde die Öffentlichkeit mit einer Pressemitteilung informiert (<http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2017/erste-ehap-zwischenbilanz.html>). Sämtliche Präsentationen wurden auf der EHAP-Website www.ehap.bmas.de für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Damit hatte die Vernetzungsveranstaltung öffentlichkeitswirksamen Charakter.



Bilateraler Austausch:

Am 12. Juni 2017 hat die österreichische EHAP-Verwaltungsbehörde der deutschen EHAP-Verwaltungsbehörde im BMAS in Berlin einen Arbeitsbesuch abgestattet. Die Abteilungsleiterin des BMAS und ihre österreichische Kollegin haben sich dabei über die inhaltliche Umsetzung des FEAD in Deutschland und in Österreich, die Behördenzusammenarbeit (Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde) und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Benennung von Behörden, Zahlungsantrag, Rechnungslegung und Systemprüfung sowie Vereinfachungspotentiale im Vergleich zum ESF ausgetauscht.

Am 23. und 24. Oktober 2017 haben sich die deutsche EHAP-Verwaltungsbehörde und die schwedische EHAP-Verwaltungsbehörde zwecks Weiterentwicklung des EHAP für eine zweite Förderrunde in Göteborg getroffen. Auf bilateraler Ebene wurden Erfahrungen und Ergebnisse

ausgetauscht. Der Austausch mit den für die Umsetzung des FEAD in Schweden verantwortlichen Personen aller relevanten Ebenen (Ministerium, Verwaltungsbehörde, Projektebene) war besonders sinnvoll, da sich die operationellen Programme sehr ähnlich sind. Der Besuch wurde mit einem sehr anschaulichen Projektbesuch beendet, bei dem eine Projektteilnehmerin über ihre eigenen Erfahrungen berichten konnte.

Die schwedische Verwaltungsbehörde plant einen Gegenbesuch in Deutschland im Jahr 2018.

9 - EHAP - BEGLEITAUSSCHUSS

Im Jahr 2017 wurden zwei EHAP-Begleitausschusssitzungen durchgeführt: am 5. April 2017 und 9. November 2017.

Die Sitzung am 5. April 2017 wurde in Verbindung mit dem europäischen EHAP-Vernetzungstreffen der EU-Kommission in Berlin am 6. und 7. April sowie dem internationalen Roma-Tag am 8. April durchgeführt. Auf der Sitzung wurde der Entwurf des Durchführungsberichts für das Jahr 2016 ausführlich diskutiert. Darüber hinaus hat SÖSTRA als Auftragnehmer für die Evaluierung des EHAP und die Moderation und Unterstützung von Vernetzungsaktivitäten seine Konzepte und die Zeitpläne vorgestellt. Auch Herr Leucht als Auftragnehmer für die Vorbereitung, Moderation und Dokumentation von Antidiskriminierungsworkshops hat sein Konzept vorgestellt.

Die Sitzung am 9. November 2017 wurde in Form eines Strategieworkshops durchgeführt. In Vorbereitung auf diese Sitzung wurden den Mitgliedern des Begleitausschusses die von SÖSTRA, auf Basis der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse entwickelten Handlungsempfehlungen, für die Ausgestaltung der 2. Förderrunde zur Verfügung gestellt.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Europäische
Union



Nach einem kurzen Bericht über den aktuellen Stand durch die Verwaltungsbehörde hat SÖSTRA seine bisherigen Ergebnisse zu Monitoring und Evaluation vorgestellt. Anschließend wurden die Handlungsempfehlungen von SÖSTRA intensiv diskutiert.

11 - PLANUNG DER ZWEITEN FÖRDERRUNDE

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Besuchs der schwedischen EHAP-Verwaltungsbehörde und der Diskussion der Handlungsempfehlungen von SÖSTRA am 9. November 2017 hat die Verwaltungsbehörde im Berichtszeitraum damit begonnen, die Förderrichtlinie und die Auswahlkriterien für eine zweite Förderrunde ab 2019 auszuarbeiten.